

DEUTSCHES FORUM FÜR MEDIATION **DFfM**

DACHORGANISATION FÜR MEDIATION IN DEUTSCHLAND

GESCHÄFTSSTELLE - VORSTAND

DFfM – Postfach 2261 – 76322 Pfinztal (Karlsruhe)

An die Mitglieder:

„Arbeitskreis zur Zertifizierung von Mediatorinnen und Mediatoren“ beim Bundesministerium der Justiz

Vorstand:

Dr. Frank H. Schmidt (Präsident)
Frank Armbruster (Stellvertretender Präsident)
Dr. Stefan Kracht (Stellvertretender Präsident)
Roland Breinlinger, Anita von Hertel,
Dr. Thomas Lapp, Prof. Dr. Andre
Niedostadek

Geschäftsstelle:

Hauptstraße 116 – 76327 Pfinztal (Karlsruhe)
E-Mail: vorstand@deutscher-mediationsrat.de

Vereinsregister AG Charlottenburg VR 29642

Berlin, 22. November 2010

Stellungnahme des DFfM zur Schaffung eines Gütesiegels für Mediatoren

Am 8. und 9. Oktober fand in Jena der 3. Deutsche Mediationstag statt. Nahezu die Hälfte der Mitwirkenden im Arbeitskreis Zertifizierung hat an dieser Tagung in der einen oder anderen Form teilgenommen und hatte Gelegenheit, selbst einen Eindruck davon zu gewinnen, welche Erwartungen sich mit dem verbinden, was in unserem Arbeitskreis gegenwärtig geschieht. Insbesondere von der Nachfrageseite her, den Vertretern der Wirtschaft und der Versicherungen, aber auch von wissenschaftlicher Seite her besteht der entschiedene Wunsch, dass hier ein Zertifizierungssystem entsteht, das wirkliche Qualität sichtbar macht. Im Hinblick darauf ist es aus meiner Sicht unerlässlich, die Fragen der Stundenzahl, der Abschlussprüfung und der obligatorischen Fortbildung nochmals zu diskutieren und über das bisher im Arbeitskreis Angedachte deutlich hinauszugehen.

1. Meine volle Zustimmung haben unverändert die gemeinsam entwickelten Inhalte, deren prozentuale Verteilung, sowie die von mir im Namen des DFfM vorgeschlagene Organisation der

Deutscher Mediationsrat: Berufsverband Deutscher Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen BDDP, Deutsche Gesellschaft für Mediation DGM, Europäischer Berufsverband für Eigenständige Mediation EBEM, Europäisches Institut für Conflict Management EUCON, FernUniversität Hagen-Contarini-Institut für Mediation, Europäische Akademie für Conflict Management, Förderverein Mediation im öffentlichen Bereich FMÖB, Integrierte Mediation IM, Bundesverband Mastermediation BMM, Verband der Baumediatoren, Fördergemeinschaft Mediation DACH, Verein Deutscher Patentanwälte zur Förderung der Mediation, Hochschule Harz, Steinbeis-Hochschule-Berlin

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Frank H. Schmidt, Frank Armbruster, Dr. Stefan Kracht (Einzelvertretungsbefugnis)

Zertifizierung über Selbstverpflichtungen und Offenlegung der Ausbildungscurricula, mit Darstellung im Internet und Kontrolle durch die Mitbewerber. Dieser Vorschlag hat ja erfreulicherweise einhellige Zustimmung gefunden. Ich denke, dass das insoweit im Arbeitskreis Entwickelte breite öffentliche Akzeptanz finden wird.

Mindestausbildungszeit mit hohem Praxis und Übungsteil nicht unter 200 Stunden!

2. Dies gilt jedoch nicht für die bisher angedachte Mindestausbildungszeit von 90 Stunden. Eine so differenzierte und vielfältige Ausbildung mit hohem Praxis- und Übungsanteil, wie sie übereinstimmend für den zertifizierten Mediator mit Gütesiegel für erforderlich gehalten wird, kann in dieser kurzen Zeit nicht durchgeführt werden. Ich habe bereits mehrfach auf dieses Problem hingewiesen, ohne dass damit bisher eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgt wäre.

Die angedachte Ausbildungszeit von 90 Stunden versucht aus meiner Sicht zu sehr, auf bereits bestehende Ausbildungsgänge dieses zeitlichen Umfangs Rücksicht zu nehmen. Diese können aber nicht der Maßstab für die Zertifizierung sein. Wir entsprechen sonst nicht den berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit und des Marktes. Den Anbietern solcher Ausbildungen bleibt es unbenommen, diese weiterhin als Basisausbildungen durchzuführen. Darüber hinaus können sie zusätzliche Ausbildungsmodule anbieten, die jeder wahrnehmen kann, der zertifizierter Mediator werden möchte. Damit sind keinerlei Wettbewerbsnachteile verbunden, da die notwendige höhere Stundenzahl alle trifft, die zertifizierungsfähige Ausbildungen durchführen möchten.

Die notwendige Mindeststundenzahl für den zertifizierten Mediator sollte nach einhelliger Auffassung aller dem DFfM angehörenden Mediationsverbände und -institutionen nicht unter 200 Stunden liegen. In der letzten Mitgliederversammlung des DFfM vergangene Woche in Berlin wurde diese Frage nochmals eingehend und mit diesem einstimmigen Ergebnis diskutiert. Diese Stundenzahl reicht gerade aus, um einigermaßen sicher zu sein, dass die Teilnehmer die nötige Qualifikation erworben haben, um kompetent Mediation anbieten zu können. Es geht ja, worin wir uns alle einig sind, über den Wissenserwerb hinaus um das Erlernen und Einüben der mediatorischen Haltung, und dies unter fachlicher Begleitung und Supervision. Dafür muss die erforderliche Zeit zur Verfügung stehen.

Abschluss der Ausbildung durch Prüfung ist unerlässlich – Abschlussgespräch reicht nicht!

3. Unerlässlich ist es auch, die Ausbildung mit einer Prüfung abzuschließen, und zwar einer, die diesen Namen verdient. Auch dies ist übereinstimmende Auffassung aller im DFfM vertretenen Verbände und ist gängige Praxis bei einer Vielzahl von Ausbildungseinrichtungen, die in Deutschland Mediationsausbildungen durchführen. Hinter diese Maßstäbe sollte man nicht ohne Not zurückgehen. Ein bloßes Abschlussgespräch anstelle dessen reicht dafür nicht.

Hier kommen mehrere Modelle in Betracht, die alle erprobt und zumutbar sind und so oder in ähnlicher Weise von den meisten Verbänden des DFfM praktiziert werden. Bei der Fernuniversität Hagen etwa müssen die Prüflinge zur Prüfungszulassung Dokumentationen von zwei eigenen Mediationsverfahren vorlegen, wobei Co-Mediation möglich ist. Auch Dokumentationen von mediationsähnlichen Verfahren können genügen, wenn die Unterschiede zur klassischen Mediation ausreichend deutlich gemacht werden. In einer etwa drei- bis vierstündigen Gruppenprüfung mit vier bis fünf Teilnehmern besteht dann Gelegenheit, einen der beiden Mediationsfälle nach Auswahl der Prüfer vorzustellen und sich den diesbezüglichen theoretischen Fragen der Prüfer und auch der Mitprüflinge zu stellen. Entsprechend läuft dies an der Grundig-Akademie in Nürnberg, wobei hier ein Dokumentationsfall genügt.

Mir ist persönlich kein Fall bekannt, in dem es einem Prüfling nicht gelungen wäre, einen oder zwei Mediationsfälle zu finden und zu dokumentieren, wenn er sich ernsthaft darum bemüht hat.

In den Ausbildungen der Industrie- und Handelskammern in Nürnberg und in München finden die Prüfungen ebenfalls als Gruppenprüfungen statt, jedoch sogar mit drei Prüfungsteilen: einem schriftlichen Teil in der Form einer „Facharbeit“ oder einer schriftlichen Wissensabfrage, mit Rollenspielen vor der Gruppe an Hand praktischer Fälle und mit einem mündlichen Fachgespräch. Die Industrie- und Handelskammern legen größten Wert darauf, die Mediationsausbildungen mit einem so differenzierten und umfangreichen Qualitätstest abzuschließen. Der „zertifizierte“ Mediator mit „halbstaatlichem“ Gütesiegel sollte dahinter nicht zurückstehen.

Diese Prüfungen führen zu einem klaren Bild vom theoretischen und praktischen Können der Ausbildungsteilnehmer. Durchweg werden diese Prüfungen auch positiv gesehen und angenommen. Zahlreiche Ausbildungsteilnehmer haben auf Nachfrage erklärt, dass sie die Prüfungen bei aller Mühe und bei allen schwierigen Gefühlen, die mit Prüfungen stets verbunden

sind, für einen angemessenen Abschluss ihrer Ausbildung halten. Die Ausbildung würde dadurch aufgewertet. Man selbst sei noch einmal dazu veranlasst worden, das in der Ausbildung Erlernte zu wiederholen, zu vertiefen und zu festigen.

In diesem Zusammenhang halte ich auch die Bereitschaft für erforderlich, Teilnehmern kein Zertifikat zu erteilen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen bei der Zulassung zur Prüfung oder bei dieser selbst nicht erfüllt werden. Dies wird selten der Fall sein, es handelt sich ja um erwachsene Ausbildungsteilnehmer, die in ihre Mediationsausbildung viel Geld investieren und sich entsprechend bemühen. Es sollte aber nicht ausgeschlossen sein, um die Ernsthaftigkeit der Prüfung zu dokumentieren.

Fortbildung und regelmäßige Vorlage von Nachweisen sollte obligatorisch sein!

4. Schließlich sollten aus meiner Sicht laufende Fortbildung und die regelmäßige Vorlage entsprechender Nachweise obligatorisch sein. Gerade in der jetzigen Situation, wo viele Mediatoren nach ihrer Ausbildung infolge zu geringer Nachfrage noch nicht die Möglichkeit haben, über eigene Praxisfälle Sicherheit und Erfahrung zu gewinnen, muss entsprechende Weiterbildung verpflichtend vorgegeben werden. Das in der Ausbildung Erlernte ist sonst rasch vergessen. Es muss immer wieder aufgefrischt, aber auch vertieft und aktualisiert werden. Für die Fachanwaltsausbildungen etwa, die ich für ein Erfolgsmodell halte, gilt nichts anderes. Es gibt keinen Grund, in der Mediation niedrigere Maßstäbe anzulegen.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die bisherigen Überlegungen zur Stundenzahl, zu Abschlussprüfung und zur Fortbildung anhand dieser Argumente nochmals zu überprüfen. Der Arbeitskreis Zertifizierung steht hier in einer erheblichen Verantwortung. Wir sind gehalten, dieser Verantwortung umfassend, mit Blick in die Zukunft und ohne falsche Rücksichtnahme auf eigene Interessen gerecht zu werden.

Für den Deutschen Mediationsrat

Dr. Frank H. Schmidt

DFfM-Präsident